

Verbandsgemeinde



**MONTABAUR**

*Leben mittendrin!*

## **Information zum Wasserhausanschluss**

**Verbandsgemeindewerke Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8  
56410 Montabaur**

**Internet: [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)**

**Ihr Ansprechpartner:**

**Katharina Fasel  
Tel. (0 26 02) 126-163  
E-Mail: [kfasel@montabaur.de](mailto:kfasel@montabaur.de)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Ihnen mit diesem Falblatt Auskunft über wichtige Regelungen zum Wasserhausanschluss geben. Hier finden Sie kurze Antworten auf häufig gestellte Fragen. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Verbandsgemeindewerke Montabaur

### **Wie komme ich zu einem Wasserhausanschluss?**

Die Herstellung eines Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung muss rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken Montabaur beantragt werden. Beachten Sie bitte, dass die Antragstellung nur durch den Grundstückseigentümer erfolgen kann. Sie können die Antragsformulare auf unserer Internetseite [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) herunterladen oder bei uns anfordern und zuhause ausfüllen. Wir sind Ihnen auch gerne bei der Antragstellung behilflich. Besuchen Sie uns einfach nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus. Bringen Sie dann bitte Ihre Bauakte (Baugenehmigung) mit.

### **Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?**

Wir benötigen folgende Kopien aus Ihrer Baugenehmigung:

- 1 Lageplan des Grundstückes mit Einzeichnung der/des Gebäude(s) im Maßstab 1:1000
- 1 Grundriss des Kellergeschosses (bei fehlender Unterkellerung: Grundriss des Erdgeschosses) mit Einzeichnung des gewünschten Zählerstandortes einschl. Leitungsführung dorthin.
- Nachweis des Architekten über den m<sup>3</sup> umbauten Raum der/des Gebäude(s) nach DIN 277
- Nachweis des Architekten über die Berechnung der Grundflächenzahl der/des Gebäude(s) = Berechnung GRZ I und GRZ II - insgesamt bebaute und befestigte Flächen

### **Was muss ich bei der Antragstellung beachten?**

Füllen Sie den „Antrag für einen Wasserhausanschluss“ sowie den „Privatrechtlichen Anschluss- und Versorgungsvertrag“ bitte vollständig aus. Beachten Sie hierbei, dass Sie den Vertrag zweifach bei uns einreichen. Eine Ausfertigung erhalten Sie nach Gegenzeichnung wieder zurück. Nachdem der unterzeichnete Antrag und Vertrag mit den erforderlichen Unterlagen komplett bei uns vorliegt, ergeht ein Arbeitsauftrag an unsere Monteure. Die „Mitteilung des Installationsunternehmens“ benötigen wir ausgefüllt und unterzeichnet erst zurück, sobald Ihr Installateur feststeht.

### **Wie geht's weiter?**

Unser Wassermeister vereinbart mit Ihnen einen Termin auf der Baustelle, bei dem das weitere terminliche und technische Vorgehen besprochen wird. Vorab finden Sie Infos zur Leitungsverlegung auch im Anschluss- und Versorgungsvertrag.

## **Wie funktioniert die Bauwasserversorgung?**

Die Versorgung mit Wasser während der Bauphase erfolgt in der Regel über den Wasserhausanschluss, der auch später Ihr Haus versorgen wird. Dazu wird ein Zapfhahn am Ende der Hausanschlussleitung montiert. Hierüber können Sie Wasser entnehmen, bis das Haus bezugsfertig errichtet ist. Die Kosten hierfür werden pauschal in Abhängigkeit der Größe des Gebäudes abgerechnet. Die Abgabe von Bauwasser über ein Standrohr ist nicht möglich.

## **Wann wird der Wasserzähler montiert und was muss beachtet werden?**

Um die Bauwasserpauschale ausnutzen zu können, empfiehlt sich die Zählermontage zum Ende der Bauphase. Beachten Sie bitte, dass die Installation Ihrer hausinternen Versorgungsanlage nur von einem Fachunternehmen, das in einem Installateurverzeichnis eingetragen ist, ausgeführt werden darf. Die Wasserzählermontage durch unsere Monteure erfolgt erst nach Rückgabe der komplett ausgefüllten und unterschriebenen „Mitteilung des Installationsunternehmens“ unmittelbar vor dem Hausbezug. Der Anbringungsort der Messeinrichtung soll möglichst nah an der Einführung des Wasserhausanschlusses im Keller- oder Anschlussraum liegen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die baulichen Voraussetzungen für eine frostsichere Installation (frosthfreier Raum) der Messeinrichtung zu schaffen. **In Garagen kann grundsätzlich keine Messeinrichtung installiert werden.**

## **Mit welchen Kosten habe ich zu rechnen?**

Folgende Entgelte werden Ihnen in Rechnung gestellt:

- ein Baukostenzuschuss für die öffentlichen Wasserverteilungsanlagen
- die Kosten für die Herstellung des Wasserhausanschlusses und
- sofern beantragt, die Kosten für den Bauwasserbezug

Die Abrechnung erfolgt in der Regel zeitnah nach Antragstellung bzw. Ausführung. Die aktuellen Preise hierzu finden Sie im Preisblatt als Anlage 1 zu den ZVB-Wasser, das Sie bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite herunterladen können.

## **Gibt's Besonderheiten im Winter?**

Für die Sicherung des Wasserhausanschlusses sowie des Bauwasseranschlusses gegen Frost und unbefugtes Benutzen sind Sie verantwortlich. Evtl. anfallende Reparaturkosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Denken Sie auch daran, dass bei ungünstiger Witterung (Frost) keine Erdarbeiten vorgenommen werden können.

## **Was muss ich beachten, wenn ich Regenwasser im Haus nutzen möchte?**

Eine Regenwassernutzung für z. B. die WC-Spülung oder Waschmaschine ist bei den Verbandsgemeindewerken Montabaur anzumelden. Die Installation der Regenwassernutzungsanlage darf nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz verbunden sein. Auch die Trennung durch einen Absperrhahn ist nicht zulässig. Nähere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Regenwassernutzungsanlage auf unserer Internetseite [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de).